

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 3 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6432.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Jagdstellen-Anzeigen die 3 geteilte Kolonial-Zeile 60 Pf. Geschäftsangelegenheiten nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Uech. Druck von E. H. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nilsplatz 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1920.

Nach der im Jahre 1919 stattgefundenen stürmischen Aufwärtsbewegung der freien Gewerkschaften ist die Mitgliederbewegung 1920 in ruhigeren Bahnen verlaufen. Das Jahr stand mehr im Zeichen der Befestigung des gewonnenen Bestandes. Die Aufwärtsbewegung war jedoch mit Ende des Jahres 1919 noch nicht völlig zum Abschluß gekommen, sie erreichte erst am Schlusse des 1. Halbjahres 1920 ihren Höhepunkt, um dann einer geringen Abnahme zu weichen, die zu einem Beharrungszustand bis Ende des Jahres überleitete.

Ueber die Mitgliederbewegung bei den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Zentralverbänden und ihren Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1920 unterrichtet ein reichhaltiges Tabellenwerk, das der Nr. 43 des Korrespondenzblattes vom 22. Oktober 1921 beigegeben ist.

Es gehörten dem ADGB 52 Zentralverbände an, von denen 49 an der Statistik beteiligt sind. Die Verbände der Artisten, Hotelangestellten und Köche sandten keinen Bericht ein. Ihr Ausschluß macht der Statistik keinen Abbruch, da sie erst 1919 bzw. 1920 dem Bunde beigetreten waren und zur Zeit diesem auch nicht mehr angehören. Die Artisten gingen zum Afa-Bund über, die Köche schlossen sich dem Verbande der Gastwirtsgehilfen an, der sich jetzt als „Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Cafésangestellten“ bezeichnet, und der Verband der Hotelangestellten schied aus dem Bunde aus. Die im ADGB vereinigten Zentralverbände hatten zusammen 27.271 Zweigvereine. Die Mitgliederzahl, die am Schlusse des Vorjahres 7.337.477 betrug, stieg bis zum zweiten Quartal 1920 auf die Höchstzahl von 8.144.981, sie ging dann bis zum dritten Quartal auf 8.025.785 zurück und schloß mit 8.025.682 Mitgliedern am Ende des Jahres ab. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Vermehrung von 688.205 Mitgliedern gleich 9,4 Prozent mit 3409 Zweigvereinen zu verzeichnen.

Im Jahresdurchschnitt wählte der ADGB im Jahre 1920: 7.890.102 Mitglieder, darunter 6.179.341 männliche und 1.710.761 weibliche. Gegen das Vorjahr trat eine Vermehrung des Bestandes um 2.411.029 Mitglieder = 44,0 v. H. ein. Es stieg die Zahl der männlichen Mitglieder um 1.893.035 = 44,2 vom Hundert und die der weiblichen um 517.994 = 43,4 v. H.

Von den freigewerkschaftlichen Zentralverbänden steht nach der Mitgliederstärke der Metallarbeiterverband mit 1.647.916 Mitgliedern an erster Stelle. Ueber 100.000 Mitglieder haben dann noch folgende Verbände: Landarbeiter 695.695, Fabrikarbeiter 643.800, Transportarbeiter 568.080, Textilarbeiter 491.480, Bauarbeiter 470.749, Bergarbeiter 450.320, Eisenbahner 428.174, Holzarbeiter 379.381, Angestellte 376.400, Gemeindearbeiter 288.274, Bekleidungsarbeiter 143.590. Von den übrigen Verbänden hatten 12 über 50.000 bis 100.000 und 25 unter 50.000 Mitglieder. Bei 9 Verbänden überwiegt die Zahl der weiblichen die der männlichen Mitglieder.

Die starke Geldentwertung hat auch bei den Gewerkschaften zu einer beträchtlichen Steigerung der Summen der Beitragsleistung und der Unterstützungskasse geführt. Dementsprechend sind denn auch die Einnahme- und Ausgabeposten nach ihrem Nennwert zu gewaltigen Zahlen angewachsen, die einen Vergleich mit den Verhältnissen in den früheren Jahren nicht mehr zulassen. So erheblich aber auch die Summen sind, die uns die Statistik für 1920 vor Augen führt, so können sie doch nicht nach ihrem realen Wert als ein Ausgleich der Geldentwertung angesehen werden. Unzweifelhaft steht die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften zur Zeit hinter der in der Vorkriegszeit eingenommenen Höhe noch zurück. Es besteht aber wohl kein Zweifel darüber, daß die Gewerkschaften den früheren Stand der Leistungsfähigkeit bald wieder erreichen werden.

Es hatten die Verbände im Jahre 1920 eine Gesamteinnahme von 747.114.430 Mk., der eine Ausgabe von 543.814.615 Mk. gegenübersteht. Die Einnahme hat sich gegenüber der im Jahre 1913 erreichten Höhe verdreifacht, jedoch ist auch die Mitgliederzahl um das Dreifache gestiegen. Es kamen von den Gesamteinnahmen im Durchschnitt auf jedes Mitglied 1913: 31,93 Mk., 1920 dagegen 94,69 Mk.

Die Gesamteinnahme des Jahres 1920 setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Eintrittsgelder 2.465.676, Verbandsbeiträge 529.632.364, örtliche Beiträge 144.511.288, Extrabeiträge 29.336.804, Zinsen 4.512.798 und sonstige Einnahmen 86.655.509 Mk.

Verausgaben wurden für Unterstützungen 104.990.212, Sozialbewegungen, Streiks und Aussperrungen 108.549.907, Bildungsvereine und Verbändeorgan 58.435.918, Agitation, Konferenzen, Ortsausläufe, Sekretariate usw. 89.140.637 und für Verewaltung 182.697.941 Mk. Die Ausgabe für Sozialbewegungen, Streiks und Aussperrungen betrug im Vorjahre 45.300.049 Mk. Die erhebliche Steigerung dieses Postens beweist die zunehmende Intensität der wirtschaftlichen Kämpfe; die Bestrebungen der Arbeiterklasse, Verbesserungen zu erreichen, stoßen auf den zunehmenden Widerstand der Unternehmer. Auch die Ausgaben für Unterstützungen sind erheblich, und zwar um 60.047.419 Mk. gewachsen. Sie haben sich trotzdem immer noch in erträglichen Grenzen gehalten, was darauf zurückzuführen ist, daß der größte Teil der neuen Mitglieder, die im Laufe des Jahres 1919 den Verbänden beitraten, 1920 noch nicht im vollen Umfange die

Unterstützungsberechtigung erworben hatten. Je älter wieder der neugewonnene Mitgliederstand wird, um so mehr werden auch die Unterstützungsausgaben steigen, deren Höhe natürlich auch abhängig ist von der Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Nachweisung über den Vermögensbestand der im ADGB vereinigten Verbände ist leider nicht vollständig. Er wird in der Zusammenstellung mit 268.469.522 Mk. ausgewiesen. Es fehlt in dieser Summe der Kassenbestand des großen Metallarbeiterverbandes, der seit 1915 darüber keine Angaben macht. Auch der Verband der Landarbeiter hat seinen Vermögensbestand für 1920 nicht angegeben.

Verbandsorgane geben alle Verbände heraus, 17 außerdem noch Nebenorgane. Das Organ der Buchdrucker erscheint wöchentlich dreimal, 32 Zeitungen werden wöchentlich und 11 vierzehntäglich herausgegeben. 5 Zeitungen erscheinen als Monatsorgane, davon eine dreimal, 3 zweimal und eine einmal im Monat. Die Gesamtauflage aller Organe betrug am Schlusse des Jahres 8.404.960.

Ueber die sonstigen Gewerkschaftsgruppen liegen nur von den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und den christlichen Gewerkschaften Angaben vor.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften umfaßten am Schlusse des Jahres 1920 insgesamt 17 Organisationen mit 225.998 Mitgliedern, darunter 22.365 weiblichen.

Angaben über die Klassenverhältnisse machten 15 Organisationen, und zwar werden nachgewiesen an Gesamteinnahmen 12.510.281 Mk., wovon 10.464.732 Mk. durch Beiträge aufgebracht wurden. Die Ausgaben betragen 9.520.334 Mk. Das Vermögen der Gewerkschaften wird mit 5.338.523 Mk. angegeben.

Den christlichen Gewerkschaften waren 1920 angeschlossen 25 Organisationen mit 10.966 Ortsgruppen. Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 1920 insgesamt 1.105.894, im Jahresdurchschnitt 1.076.792, davon 214.550 weibliche Mitglieder.

Die Gesamteinnahme betrug im Jahre 1920: 84.815.200 Mk. Davon entfallen auf Beiträge 80.776.581 Mk. Die Ausgaben betrugen insgesamt 63.413.688 Mk.; der Vermögensbestand erhöhte sich auf 2.413.950 Mk., davon bestanden sich 36.043.767 Mk. in den Hauptkassen.

Die Zusammenfassung der statistischen Ergebnisse der drei Organisationsgruppen: der freien Gewerkschaften, der Gewerksvereine und der christlichen Gewerkschaften, ergibt über den Stand der deutschen Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1920 folgendes Bild: Es waren in diesen drei Organisationsgruppen zusammen 9.192.892 Mitglieder vereinigt gegen 6.527.187 im Vorjahre und 2.171.697 im Jahre 1918. Gegenüber dem Jahre 1919 ist eine Vermehrung um 2.665.705 Mitglieder = 40,8 v. H. eingetreten. Es stieg die Zahl der männlichen Mitglieder um 2.088.906 und die der weiblichen um 576.799. Es vermehrten sich die freien Gewerkschaften um 44,0, die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine um 19,1 und die christlichen Gewerkschaften um 25,5 v. H.

Der erheblich stärkere Zuwachs der freien Gewerkschaften kommt auch in dem weitaus stärkeren Anteil, den sie an der Gesamtzahl der Mitglieder haben, zum Ausdruck. Von je 100 Mitgliedern kamen auf die freien Gewerkschaften 85,8, auf die Gewerksvereine 2,5 und auf die christlichen Gewerkschaften 11,7. Dagegen 1919 in der gleichen Reihenfolge: 83,9, 2,9 und 13,2; und 1918: 76,7, 5,2 und 18,1.

Es betrug 1920 die Gesamteinnahme aller drei Richtungen 844.439.920 Mk., die Ausgabe 616.748.637 Mk. und der Vermögensbestand 316.222.000 Mk. Von je 100 Mk. der Gesamteinnahme und -ausgabe kommen auf die einzelnen Gruppen:

	Einnahme	Ausgabe
	Mk.	Mk.
Freie Gewerkschaften	88,47	88,17
Deutsche Gewerksvereine	1,48	1,54
Christliche Gewerkschaften	10,05	10,29

Pro Mitglied betrug der Durchschnittsanteil der Einnahme und Ausgabe

	Einnahme	Ausgabe
	Mk.	Mk.
Bei den freien Gewerkschaften	94,69	68,92
Bei den deutschen Gewerksvereinen	55,36	42,13
Bei den christlichen Gewerkschaften	78,76	68,89

Es verausgabten für:

	Klassische Unterstützungen insgesamt p. R.	Reise- u. Arbeitsvereine insgesamt p. R.	Sozialbeweg. u. Streikvereine insgesamt p. R.
	Mk.	Mk.	Mk.
Freie Gewerksch.	101867317 12,91	53868174 8,06	111672808 14,15
Deut. Gewerkv.	914148 4,04	824091 3,75	1775926 7,86
Chr. Gewerkv.	8810210 8,21	1955857 2,16	6806805 6,32

Die vorstehende Zusammenstellung der wichtigsten Angaben aus der Statistik beweist die starke Ueberlegenheit der freien Gewerkschaften über die anderen Organisationsgruppen. Jeden, dem der Befreiungskampf des Proletariats aus dem kapitalistischen Joch am Herzen liegt, wird es mit großer Freude erfüllen, daß die freien Gewerkschaften trotz der inneren politischen Kämpfe der Arbeiterklasse ihre Geschlossenheit bewahrt haben. Die Zeiten, in denen man um die Einheit der Kampforganisationen des werktätigen Volkes kämpfen konnte, sind vorbei. Zusammen mit den im Afa-Bund vereinigten Verbänden der Angestellten ist der

Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund der berufsmäßig Vertreten der Interessen der Arbeitnehmer. Die freigewerkschaftlichen Vereinigungen der Kopf- und Handarbeiter sind vermöge ihrer ökonomischen Nachstellung die vornehmsten Träger zur Verwirklichung der sozialistischen Wirtschaft geworden.

Protest der deutschen Arbeitnehmerorganisationen gegen die U. rgewaltigung Oberschlesiens

Ohne Rücksicht auf die feierliche Willenserklärung der Bevölkerung, ohne Beachtung zwingender Vorschriften des Versailler Vertrages, ohne jede Erwägung darüber, wie Deutschland die würgende Last der Reparationsverpflichtungen künftighin tragen kann, haben Völkerratsrat und Hauptmächte der Entente das Unrecht der Teilung Oberschlesiens beschlossen. Gegen diese Entschcheidung erhebt die Gesamtheit der deutschen Arbeitnehmer durch ihre Spitzenorganisationen vor aller Welt schärfsten Protest. Sie erkliden in diesem, dem deutschen Volke ohne jede Anstörung aufgezwungenen Beschluß eine Vergeßlichkeit und einen Rechtsbruch schamloser Art, eine Handlung, die außerdem in schärfstem Widerspruch mit dem wiederholt feierlich verkündeten Zweck des Völkerrates (friedliche Regelung internationaler Streitigkeiten) steht. Gegen ihren ausdrücklichen Willen, gegen Geist und Sinn des Gedankens vom Selbstbestimmungsrecht der Völker sollen Hunderttausende deutscher Volksgenossen einem Sinate überantwortet werden, der kulturell, sozial und wirtschaftlich rückständig ist.

Das in Deutschland gepflegte und gesetzlich festgelegte Koalitionsrecht der Arbeitnehmer ist in Polen nicht gewährleistet. Rechtlos und hilflos sind unsere Volksgenossen dem Mißbrauch der politischen Gewalt durch die Behörden preisgegeben.

Während das deutsche Wirtschaftsleben schon nach den ersten Versuchen zur Erfüllung der Reparationslasten schweren Erschütterungen ausgesetzt ist, werden ihm wertvolle, unentbehrliche Teile zu Unrecht entzogen.

Die deutsche Arbeitnehmerschaft hat wiederholt ihren ehrlichen Willen zur Mitarbeit an den Pflichten der Reparation bekundet. Dieser Wille wird durch die Genfer Entscheidung glatt zertrümmert. Es gewinnt den Anschein, als solle die Reparation behindert werden, um dann gegen Deutschland mit neuen Zwangsmaßnahmen vorgehen zu können.

Dreizehn Millionen deutscher Arbeitnehmer sprechen hiermit den gegen ihren Willen und entzogenen Oberschlesien ihr innigstes Mitgefühl aus. Wir werden nie aufhören, auch als Volksgenossen zu betrachten, und werden nie erlahmen, zu betonen, daß wir die Zerstückelung Oberschlesiens, die entgegen dem einwandfrei festgestellten Mehrheitswillen der beteiligten Bevölkerung, entgegen Vernunft und Gerechtigkeit erfolgt ist, als brennendes Unrecht betrachten.

Wir appellieren an das Gewissen der ganzen Kulturwelt in der festen Überzeugung, daß mit Hilfe aller ehrlichen Menschen im Geiste der Völkerverständigung auch das Recht auf unsere ober-schlesischen Volksgenossen Anwendung findet.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund und Allgemeiner freier Angestelltenbund.
Deutscher Gewerkschaftsbund.
Deutscher Gewerkschaftsring.
Deutscher Beamtenbund.

30 Jahre Gewerkschaft.

Die Jahrestelle Bergedorf unseres Verbandes beging am Sonntag, 29. Oktober, im „Hollsteinischen Hof“ das Fest des 30jährigen Bestehens. Die Gründung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands vollzog sich ja bereits im Juni 1890 in Hannover auf einem Kongress aller ungelerten Arbeiter. Damals, als das Sozialistengesetz fiel, das schmachvollste Anzeichen der Bismarckschen Staatsdummheit gegen die Arbeiterklasse, bestand für die ungelerten Arbeiter keine Organisation wie heute. Wohl bestanden Arbeitervereine auf lokaler sowie auch freie Verbände auf zentraler Grundlage. Letztere bestanden aber nur die gelerten Arbeiter und lehnten im Gegensatz zu heute die Aufnahme ungelerner Arbeiter ab. Im Mai 1890 schritt man in Bergedorf ebenfalls zur Gründung eines Ortsvereins, der den Namen Allgemeiner Arbeiterverein für Bergedorf und Umgegend erhielt. Obwohl diesem Verein gleich 175 Mitglieder beitraten, schmolz diese Zahl innerhalb eines Jahres auf 68 Mitglieder herab. Der im August 1891 neu gewählte Vorstand des Allgemeinen Arbeitervereins von Bergedorf und Umgegend erkannte die Notwendigkeit des Anschlusses an den bereits im Juni 1890 gegründeten Zentralverband für ungelerte Arbeiter, den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, an. Nachdem die Verbindung mit Hannover aufgenommen und die Vorarbeiten erledigt waren, ging man am 10. Oktober 1891 zur Gründung der Jahrestelle Bergedorf über. 14 Kollegen ließen sich als Mitglieder einschreiben. Von den Mitbegründern der Jahrestelle befanden sich heute noch in unseren Reihen die Kollegen Heinrich Kooß, Karl Haase, Adolf Otto, Ehr. Piel, Martin Marbes, Johs. Fütterer und Andreas Wegge.

Sie sind oft an Jahren, aber noch frisch im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und Menschenrechte. Alle diejenigen Arbeiter, die die Gewerkschaften bemüht oder unbemüht heute noch zu untergraben versuchen, aber auch diejenigen, die wohl eingeschriebene Mitglieder sind, sich sonst aber am Verbandsleben wenig oder gar nicht beteiligen, mögen nachfolgende Schilderungen der vorgenannten Verbandsveteranen und 30jährigen Jubilare beherzigen.

Damals, von der Gründung bis zu dem Zeitabschnitt, wo die freigezwungene Organisation dem Unternehmertum als ein gewichtiger Machtfaktor entgegengetreten konnte, war es nicht so einfach wie heute, Mitglied einer solchen Gewerkschaft zu sein, geschweige denn, daß ein Kollege sich herausnehmen durfte, für die Ziele seiner Kollegen einzutreten. Mit der Beseitigung des Sozialistengesetzes bekam die Arbeitererschaft wohl Elbogensfreiheit, jedoch fehlte nunmehr die Drangsalierung des Unternehmertums gegen den einzelnen Kollegen ein, besonders gegen solche, die den Mut hatten, die Geschäfte der Verbandsleitung ehrenamtlich zu versehen. Maßregelungen von organisierten Kollegen waren an der Tagesordnung. Die Lage des Unternehmertums setzte, wie überall, so auch in Bergedorf gegen die Zustellenleitung des Fabrikarbeiterverbandes ein. Wurde ein Kollege dem Unternehmer anträdig, so wurde er aufs Straßenpflaster geworfen. Austritte aus der Organisation wurden vom Unternehmer direkt gefordert. Eine Firma — den Namen wollen uns die Kollegen aus tatsächlichen Gründen nicht nennen — verlangte von der organisierten Belegschaft des Betriebes die Vernichtung der Mitgliedsbücher. Eine andere Firma, eine Größe damaliger Zeit, entließ kurzerhand solche Verfeindete, die Mitglieder des Verbandes waren, und fertigte die berechtigten schwarzen Listen an, damit es einem organisierten Kollegen nie möglich wurde, anderweitig Arbeit zu erhalten.

Indessen haben weder Maßregelungen noch behördliche Schlässe vermocht, die Bewegung aufzuhalten. Die Mitgliederzahl stieg unaufhaltsam von Jahr zu Jahr, so daß 1914 vor Kriegsausbruch 1676 Mitglieder der Fabrikarbeiter Bergedorf angehörten. Damit stieg aber auch der Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Und waren im das Jahr 1895 bei der Firma Stuhlrohrsabrik Rudolf Sieverts Entlassungen vorgenommen, weil die Belegschaft sich weigerte, bei dem Fabrikarbeiter 1895/96 Streikverhandlungen auszuführen, so gelang es dank dem Einflusse der Organisation und der Einigkeit der Kollegen, diese Entlassungen rückgängig zu machen. Im darauffolgenden Jahre kam es bei derselben Firma zum Streik, weil wiederum 23 Kollegen entlassen wurden. 9 Wochen hielten die Kollegen im Kampfe tapfer und geschlossen aus, trotzdem Streikbrecher in großer Zahl herangezogen wurden. Die Holzbrücke über die Friedriehstraße, die als Passage für die Streikbrecher bestimmt war, damit diese Heranzieher möglichst nicht mit der Defensivität in Berührung kamen, blieb lange Zeit ein geschütztes Wahrzeichen für die kämpfenden Kollegen. Es schein fast, als würde der Streik für die Bewegung günstig verlaufen, als man in letzter Stunde von Seiten des Unternehmers gewacht wurde, daß am Orte ein Kriegswagen und eine militärische Vereinnugung besandt und darin eine Anzahl Streikender Mitglieder waren. Man informierte diese Vereinnugung, die wieder den Streikenden planlos machte, daß Streiken gegen die Feme zu König und Vaterland (das Gedächtnis) verpönt. Die Arbeit wurde von diesen Seiten aufgenommen, weshalb der Streik nach einseitiger Dauer abgebrochen werden mußte. Daß dabei nichts erreicht wurde, lag zum Teil auch daran, daß die Mitgliedszahl im Verlauf einer nicht ruhigen Zeit zu den 23 vor dem Streik Entlassenen kamen dann noch eine Reihe Kollegen hinzu, die gegen die Interessen der Firma verstoßen haben sollten und daher für unzulässig befunden wurden, dort weiter zu arbeiten. Alle im Betriebe befindlichen Arbeiter mußten einen Beweis unterzeichnen, daß sie aus dem Verbände der Fabrikarbeiter austreten und ihm auch fernerhin nie mehr angehören wollten. Der Rot geschandert, mußten sich auch die treuen Kollegen diesen mehrfachen Verlangungen, wenigstens ungerne fügen. Das war der erste Streik, gewissermaßen die Geburtsstunde, aber auch ein Rückschlag. Von diesem Rückschlag hat sich die Belegschaft wieder erholt. Um viele Erfahrungen vorher, wurde die Kampferregung und Verbeirung für den Verband mit neuen Mut aufgenommen. Daß der Erfolg nicht ausbleibt, beweisen die angeführten nächsten Vorkämpfer.

Der zweitägige Streik in der Jagdschützenstraße brachte bereits einen Zerwürf, nachdem es gelungen war, die von der Firma herbeigeholten angestrichelten Arbeiter für die Sache der Streikenden zu gewinnen und sie nach der Heimath zurückzuführen. Auch die Belegschaften der Regelfabrik, Friedriehstraße 17, Schmalzfabrik und Maschinenbauwerkstatt der Fabrik wurden an dieser Stelle.

Im Winter gewerkschaftlicher Schlässe, Entschlossenheit, Energie und Ausdauer hat der Kampf der Stuhlrohrsabrik vor Kämpfer im Jahre 1911. Obgleich die Zahl der Streikbrecher sehr hoch war, ist es nicht gelungen, in die Einigkeit und Geschlossenheit der Streikenden einen Keil zu treiben. Nach 17 Wochen Streit trat die Firma die Segel und mußte sich zu unangelegenen Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeilassen. Die Streikbrecher wurden entlassen und der 1. Mai als Feiertag freigegeben. Durch letzteres finden die angekündigten Ausparierungen von dort bis heute Lager fort.

Diese Erfolge waren nur möglich, weil die Gewerkschaften durch Einigkeit, Geschlossenheit und Disziplin über alle Einzelkämpfer hinaus auszusprechen gewagt haben. Nur dadurch war es möglich, das kapitalistische Joch auf den Schultern der Bedrückten um ein wenig abzulegen zu können. Und darin liegt der Reiz der Selbstarbeit. Zum Glück ist die Bergedorfer Fabrik nicht an letzter Stelle. Im 30. Jahrestag der Gründung der Belegschaft gedenken wir, alle mit verantwortungsvollen Stellen besetzten, um uns aus den Händen des Kapitals zu befreien.

Betriebsratwesen.

§ 78 Abs. 3 und § 80 BGG. — Arbeitsordnung.

Auf Beschluß der Landesarbeiterkammer vom 3. Februar 1921 wählte die Geschäftsleitung des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin an das Reichsarbeitsministerium folgende Anfragen:

1. Ist das Recht des Arbeiterrates nach § 78 Abs. 3 des BGG, die Arbeitsordnung nach Maßgabe des § 80 mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren, dadurch eingeschränkt, daß die Disziplin eines Arbeitgebers und eines Arbeitnehmerverbandes des

in Betracht kommenden Gewerbes eine Arbeitsordnung vereinbart und diese ihren Mitgliedern zur Annahme empfohlen haben?

2. Wie ist die Rechtslage, wenn die Verbände bzw. ihre Ortsgruppen miteinander vereinbart haben, daß diese Arbeitsordnung bindend ist?

Der am 18. Mai 1921 darauffin ergangene Beschluß (IV [VI] D 8-421/17) des Reichsarbeitsministeriums lautete wie nachstehend:

1. Sofern es sich lediglich um eine Empfehlung handelt, dürfte die Vertragsfreiheit zunächst nicht beschränkt sein. Eine Empfehlung wird in der Regel lediglich eine moralische Wirkung auf die Mitglieder der vertragsschließenden Organisationen ausüben wollen und auch nur können.

2. Sofern Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmerverbände miteinander vereinbaren, daß eine von ihnen beschlossene Arbeitsordnung für ihre Mitglieder verbindend sei, so hat diese Vereinbarung rechtlich Bedeutung; sie verpflichtet die Verbände, und zwar die Arbeitgeberverbände, auf die ihnen angehörenden Arbeitgeber, die Arbeitnehmerverbände auf ihre den Arbeiterräten angehörenden Mitglieder in dem Sinne einzuwirken, daß die beiderseitigen Verbandsmitglieder die Musterarbeitsordnung in den einzelnen Betrieben vereinbaren. Jeder Verband, der diese Mitwirkung nicht in geeigneter Weise durchführt, handelt tarifwidrig. Dagegen geht der Inhalt der Arbeitsordnung, solange sie nicht im Betriebe vereinbart ist, meines Erachtens nicht in die Einzelarbeitsverträge über.

Entsteht Streit über den Inhalt der Arbeitsordnung, so hat der Schlichtungsausschuss bindend zu entscheiden. Es wird sich empfehlen, im Interesse einer einheitlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse im Berufskreis sich an die von den Verbänden vereinbarte Arbeitsordnung anzulehnen.

Im Auftrage: gez. Dr. Hausmann.
Mitteltagsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, Nr. 2 vom 31. Juli 1921.

Das Betriebsratsgesetz tangt nichts.

so hört man sehr oft sagen. Aber neben seinen Mängeln hat es zweifellos auch Vorteile, wie folgender Fall beweist:

Die Chemische Fabrik Rhebania, Abt. Schöningen, hat am 8. August sechs Arbeiter freistellen lassen, weil dieselben in zwei aufeinanderfolgenden Wochen zuviel erhalten haben sollen. Die Kollegen standen im Akkordverhältnis. Der Arbeiterrat verhandelte mit der Direktion. Eine Einigung wurde nicht erzielt; daraufhin wurde sofort beim Schlichtungsausschuss Klage erhoben. In der Zwischenzeit hat die Firma gegen die sechs in Frage kommenden Arbeiter Strafantrag gestellt. Der Schlichtungsausschuss konnte auf Grund des § 86 des BGG. in ein schwebendes Verfahren nicht eingreifen. Es kam zu einer Schöffengerichtsverhandlung in Ling, wo die Kollegen freigesprochen wurden. Der Arbeiterrat beantragte sofort Wiederaufnahme des Verfahrens, da die Direktion immer noch strikte ablehnte, die Kollegen wieder einzustellen. Am 18. Oktober kam die Sache vor dem Schlichtungsausschuss in Kenntnis zur Verhandlung. Nach längerer Beratung sollte derselbe einen Spruch, daß die Firma verpflichtet sei, die Entlassenen wieder einzustellen, andernfalls eine Entschädigungssumme von insgesamt 18 500 Mark zu zahlen. Man kann hieraus erkennen, daß das Betriebsratsgesetz Vorteile für die Arbeiter bietet; es muß aber auch von den Arbeiterräten verstanden werden, dieses Gesetz richtig auszunutzen.

Entschädigung nach § 11 des Reichstarifes für die chemische Industrie.

Der Betriebsrat der chemischen Industrie hat sich mit folgender Streikfrage zu beschäftigen:

Ein Arbeiter war als Menge vor Gericht gelassen. An Pausenstunden erhielt der Betriebsrat 10 Mk. von der Gerichtskasse ausgezahlt. Da der Arbeiter aber eine Lohnkorrektur von 22,20 Mk. erhalten war, beantragte er bei der Firma die Zahlung des Differenzbetrages von 7,20 Mk. unter Verweisung auf § 11 Abs. 1 und 2 des Reichsarbeitsgesetzes für die chemische Industrie. Die Firma verweigerte die Zahlung mit der Begründung, daß der Arbeiter nur daran verpflichtet sei, den Lohnanspruch bis zu 6 Stunden zu erheben, wenn der betriebl. Arbeiter keine Gehälter erhalten hat. Die Höhe der erhaltenen Gehälter sei völlig unbedeutend.

Der Betriebsrat ersuchte den Schlichtungsausschuss durch Schriftspruch die Firma zur Zahlung der 7,20 Mk. und begründete das wie folgt:

Nach § 11 des Reichstarifes ist die Firma unter den dort angegebenen Umständen verpflichtet, dem Arbeiter Barzahlung des Lohnanspruches bis zu 6 Stunden zu zahlen. Sollte Barzahlung auf Verweisung der Gerichtskasse erfolgt, so wäre die Firma auf Grund des Reichstarifes verpflichtet gewesen, von dem Lohnanspruch für 6 Stunden zu zahlen. Im vorliegenden Falle hat aber Barzahlung 10 Mk. beigegeben, so daß es nicht möglich ist, daß die Differenz von 7,20 Mk. die Firma trägt.

Der Arbeiterratsrat, Seiffen Va. erhob gegen den Schriftspruch Einspruch beim Schlichtungsausschuss Berlin. In der Sitzung vom 23. 9. 21 wurde folgender Spruch vernommen:

Der Einspruch des Arbeiterratsrat Seiffen Va. gegen den Spruch des Betriebsrat Seiffen vom 23. 8. 21 betr. Verweisung des Lohnanspruches für den Arbeiter Barzahl bei der Firma Berger u. Ring, L.-Schöningen, wird zurückgewiesen.

Dementsprechend muß die Firma die Differenz zwischen erhaltenen Gehältern und entzehrtem Lohnanspruch zahlen. Carl Schönfeld.

§ 86 Abs. 1 BGG. Die Anerkennung einer Kündigung durch den Grupperrat nimmt dem Schlichtigen die Möglichkeit der Anrufung des Schlichtungsausschusses.

Wenn der Arbeiterrat erklärt, daß er die Kündigung nach Fassung der Betriebsrat für berechtigt hält, jedoch bereit ist, eine Entschädigung zu erlangen, so ist mit der Zustimmung des Arbeiterrates die Anrufung des Schlichtungsausschusses ausgeschlossen.

(Entscheidung des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, Mitteltags A. III. 28 781 (100) 20.)

Ist die Gruppeneinigkeit erreicht, so ist dieser Rechtslage die Pflicht, bei der Fassung eines Eingriffs gegen eine Kündigung Vorsicht zu walten. Denn unangehörige festliche Gründe gegen die Begründung der Kündigung sprechen und eine Einigung des Schlichtigen mit der Betriebsratung nicht möglich ist, dann ist die Angelegenheit vor dem Schlichtungsausschuss zum Antrag zu bringen. Zustimmung zu einer Kündigung durch den Grupperrat und daneben das Beschreiben, für den Schlichtigen eine Entschädigung heranzuschaffen, führt auf rechtlicher Grundlage zu keinem Erfolg und die Gruppeneinigkeit sollte sich aufgeben auf den bestmöglichen nicht einlassen.

§ 95 BGG. Ansätze des Betriebsrats gehören zur Ausbildung der gesetzlichen Betriebsvertretung und dürfen vom Arbeitgeber nicht entfernt werden.

In diesem Sinne hat das Gewerbegericht Osnabrück wie folgt entschieden:

Der Betriebsrat ist berechtigt, Ansätze bezüglich innerbetrieblicher Zuständigkeiten liegender Angelegenheiten ohne Genehmigung der Direktion an den mit letzterer zu vereinbarenden Stellen im Betriebe bekanntzugeben. Der Vorstand der Ansätze ist der Direktion vom Betriebsrat spätestens gleichzeitig mit der Bekanntgabe mitzuteilen.

Soweit diese Ansätze sich innerhalb der Grenzen der Zuständigkeit des Betriebsrats halten, ist die Direktion zu ihrer selbständigen Entfernung nicht befugt.

(Entnommen dem Mitteltagsblatt der Geschäftsleitung des von Nord- und Mitteldeutschland Nr. 8, 2. Jahrgang, vom 15. April 1921, S. 121.)

§ 96 Abs. 2 BGG. Kündigung von Mitgliedern einer Betriebsvertretung.

Das gekündigte Betriebsvertretungsmitglied ist als noch im Dienste des Bellagten beizubehalten, da die Zustimmung zur Kündigung bei dem Angehörtentrat von der Firma nicht beantragt worden ist und der Begriff „Stillegung des Betriebes“, dessen Vorliegen die Zustimmung des Angehörtentrats unbedingt machen würde, im Gegensatz zu § 86 Abs. 2 Ziffer 2 BGG. nur gegeben ist, wenn jegliche Beschäftigungsmöglichkeit endgültig aufgehört hat.

(Entscheidung des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, Mitteltags A. III. 3439. 100/21.)

Sammelmappen für die Betriebsratzeitung.

Von mehreren Gesellschaften gehen bei uns Bestellungen auf Sammelmappen für die Betriebsratzeitung ein. Wir machen darauf aufmerksam, daß diese Sammelmappen nicht von uns, sondern von der Expedition der Betriebsratzeitung, Berlin SO 16, Engelfufer Nr. 24, zu beziehen sind.

☪☪☪ **Aus der Industrie** ☪☪☪

Industrie der Steine und Erden

Gegen die Acht-Stunden-Schicht.

Die Arbeiterschaft der Ziegelei Gröndorf bei Karlsruhe (Kreis Duppeln) soll auf Verlangen der Verwaltung der genannten Ziegelei sich schriftlich verpflichten, daß sie in den Monaten März und Oktober 1922 je eine Ueberstunde täglich und in den Monaten April bis September 1922 je zwei Ueberstunden täglich leisten will. Dabei wurde gedroht, daß, wer nicht unterschreibt, auf Arbeit nicht zu rechnen hat, d. h. er hat den Winter über keine Arbeit. Wer unterschreibt, aber im Frühjahr die Ueberstunden nicht leisten will, soll auf der Stelle entlassen werden.

Bei dieser Gelegenheit ist auch von dem Ziegeleiverwalter gesagt worden, daß er dafür sorgen werde, daß die Arbeiterinnen (welche bis jetzt zur Organisation noch nicht zu bewegen waren) sich auch in Zukunft nicht zu organisieren brauchen.

Die Lohnbewegung der Arbeiterschaft in der Mosaikfabrik Ehrang.

Für das Werk Singig der Vereinigten Mosaik- und Wandplattenfabrik A.-G. (Hrntland-Singig-Ehrang) wurde am 18. 9. ein Tarifvertrag zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen geschlossen, der Gültigkeit bis zum 31. 10. 1921 hat. Die Belegschaft des Schwermetallwerkes in Ehrang, die im wesentlichen aus Schleifer entlohnt wird, ist bestrebt, daß derselbe Lohn- und Arbeitsstark mit auch für Ehrang in Anwendung gebracht wird, und beantragte diesbezüglich die Organisationsleitungen, unzugänglich mit dem in Frage kommenden Arbeitgeber-Verband in Verbindung zu treten.

Es fanden bereits Verhandlungen statt, die aber ein zufriedenstellendes Ergebnis nicht zeigten, da der Vertreter des Arbeitgeber-Verbandes für das Werk Ehrang eine viel längere Gültigkeitsdauer des Tarifvertrages beanspruchte und seine Stellung hierzu mit allerlei Blüten begründete. Bekannt muß werden, daß die Herren Vertreter der Arbeitgeber in den Sitzungen vom 11. und 18. 10. den Standpunkt der Arbeitnehmer dahingehend vertritt, daß der Singiger Vertrag auch für Ehrang vollinhaltlich eingeführt werden soll, außer der Gültigkeitsdauer.

Wegen dieses Sachpunktes wurde der Schlichtungsausschuss angerufen. In seiner Sitzung vom 26. 10. hierzu Stellung nahm. Eingangs der Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses der eigentliche Streitpunkt, die Kündigungsdauer, fest formuliert und in das Protokoll übertr.

Überprüfung erfolgte zunächst von keiner der beteiligten Parteien, so daß seitens der Arbeitnehmer die Begründung für die Gleichstellung der Ehranger Belegschaft mit der Arbeiterschaft des Werkes Singig gegeben werden konnte. So war für den Schlichtungsausschuss die Verhandlungsbasis geschaffen.

Die Erwiderung des Herrn Syndikus Dr. Lud. als Vertreter der Arbeitgeber war nun der Höhepunkt dessen, was je von einem Vertreter der Arbeitgeber zum Ausdruck gekommen ist, die sechs von Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses aus dem Konzept gebracht hat. Eingangs des zu Anfang der Sitzung vom Vorsitzenden unter Zustimmung der Parteien festgeschriebenen Streitpunktes entwickelte nunmehr Herr Dr. Lud. seine Ansichten, die erkennen lassen, daß nach ihm der ganze Tarifvertrag gültig ist, womit er alles vorher festgelegt über den Haufen warf. Damit hat er gleichzeitig den Vertretern der Firma, die in den Sitzungen vom 11. und 18. 10. den Singiger Vertrag vollinhaltlich für Ehrang anerkannten, für die Zukunft die Kompetenz zur Verhandlung abgeprochen.

Den Vertretern der Organisationen kann niemand ganssen, in stundenlanger Beratung schönen Versprechungen zuzuhören, die nachher vom allmächtigen Syndikus einfach als nicht gegeben angesehen werden.

Nach stundenlanger Beratung (eigentlich besser gesagt Streit) kam der Schlichtungsausschuss zu folgendem Spruch: Den Parteien wird aufgegeben, binnen 8 Tagen erneut zu verhandeln, widrigenfalls der Termin an sich festgesetzt wird.

Am Donnerstag, dem 27., fand erneut eine Verhandlung statt, die sich wieder wie das Hornberger Schießen verliert. Herr Syndikus hat nunmehr, und alles hat still zu stehen. Wenn ihm während der Verhandlung etwas nicht gefällt, ist es, daß die Forderungen der Arbeitnehmer zu weitgehend erscheinen, sei es, daß sie an diesen und jenem Punkt etwas ausbringen haben, dann kann man sich der Herr einfach Schätz. Herr Dr. Lud. ist höchlich der Anpassung, Unterkorrektur der Organisationsrat zu sein!

Mit diesen Vorgängen befaßte sich eine kurz befristete Belegschaftsversammlung am Donnerstag, dem 27. Oktober, in Ehrang, die ihre Entscheidung in folgender einstimmig gestimmten Resolution zum Ausdruck brachte:

Die Belegschaft der Mosaikfabrik Ehrang hat erkannt, daß der Arbeitgeberverband in Ehrang der Lohnforderung der Arbeiterschaft ein faucoständiges Spiel mit ihr treibt. Die Arbeiterschaft ist gewillt, die

Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss abwarten, bevor aber...

Jeder Einsichtige erkennt, warum es liegt, daß die Angelegenheit der...

Der Arbeiterschaft aber sei gesagt: Die Laubst im Kampfe um mehr...

Aus der Text-Industrie.

Durch die Knappheit von Brennstoffen und Kohlenmaterial ist die...

Nur zu leicht gehen die Behörden dann auf den Reim und werden...

Der Vorstand des Kreises Teltow, also unmittelbar vor den Toren...

Bekanntmachung.

Bericht an ausländische Arbeiter für 1922.

Arbeitgeber der Landwirtschaft und der Text-Industrie, die im...

Die vom Brandenburgischen Landesarbeitsamt für das Jahr 1921...

Berlin, den 21. September 1921.

Der Vorstand des Kreises Teltow.

v. A. S. S. a. b. a. c. h., Demob. I. 3312.

Arbeitgeber wird zugestehen müssen, daß hiermit mindestens der Anreiz...

Berichte aus den Zahlstellen.

Darmen. Am 19. Oktober fand hier eine Versammlung der Text-...

Sche-Gewerkschaften und Angelegenheiten. Am Sonntag, dem 16. Oktober...

Meißen. Am 20. Oktober hielt die Geschäftsstelle des amtierenden...

bestand bei der Ertragung eines Gewerkschafts, das von unserer...

Schlichter der Redaktion. Es ist bis jetzt niemandem eingefallen...

Ehrenburg. Am Dienstag, dem 18. Oktober, fand in der „Lambert-...

Meißen. Am 20. Oktober hielt die Geschäftsstelle des amtierenden...

Kollegen Schlichter freigegebenen Stelle erziehen soll. Diese Kommission...

Meißen. Die Lohnpolitik in der Zementfabrik „Porta Union“ in Porta...

Sperenberg. Die am 10. Oktober tagende Versammlung war trotz...

Burgau. Am Sonntag, dem 16. Oktober, fand im Gemeinderat in...

fochten hier ein Paragraf. Es wäre nur zu wünschen, daß auch auf jenen anderen Kollegen mehr das Prinzip zum Kampfbegriff gemacht würde.

Zum Schluß müßten wir noch bemerken, daß es bedauerlich war, daß ein Teil der Delegierten keine Arbeitersachverständigen als Vorgesetzten hatte, jenen eigenen Positionen nachzugehen, sei es Firmenleiter oder Kartellstellen.

Internationale Arbeiterbewegung.

Der internationale Gewerkschaftsverband nach gemäß Beschluß einer Vorstandssitzung des IWA. für den 20. April 1922 nach Rom einberufen.

Englische Transportarbeiter.

Am 1. Oktober an in England die neue Union der Transportarbeiter und ungelerten Arbeiter ins Leben getreten. Diese Union enthält durch den Zusammenschluß von 14 verschiedenen Verbänden.

Frauenfragen.

Schutz der Frauen und Jugendlichen in Polen.

Der Minister für Arbeit und soziale Wohlfahrt macht einen Gesetzesentwurf bekannt, der die Beschäftigung der Frauen und Kinder regeln soll. Der Arbeit soll verboten werden, wenn sie ihre körperliche Kraft übermäßig gefährdet oder ausbeutet.

Literarisches.

Die Geschichte der IWA. In der zweiten Hälfte des November erschien im Verlag der Verlagsgesellschaft „Freiheit“ (Berlin) das Werk „Geschichte der IWA.“

Die „Kampfbroschüre“ „Erdbeben der Welt“ vom 1. März. Preis 2 M. Entlang der Küsten von Ostpreußen, Ostpreußen war jenseitig im Jahre 1921 ein in ungewöhnlicher Weise eine Erdbeben- und Erdstöße in Ostpreußen wieder, die mit der Lage von der erdbebigen Zone zusammenhängen.

„Die Kämpfe der Welt“ vom 1. März. Preis 2 M. Entlang der Küsten von Ostpreußen, Ostpreußen war jenseitig im Jahre 1921 ein in ungewöhnlicher Weise eine Erdbeben- und Erdstöße in Ostpreußen wieder, die mit der Lage von der erdbebigen Zone zusammenhängen.

„Die Kämpfe der Welt“ vom 1. März. Preis 2 M. Entlang der Küsten von Ostpreußen, Ostpreußen war jenseitig im Jahre 1921 ein in ungewöhnlicher Weise eine Erdbeben- und Erdstöße in Ostpreußen wieder, die mit der Lage von der erdbebigen Zone zusammenhängen.

Die allgemeine Politik. Diese Arbeit mag die Frau zur grundsätzlichen Begreifung jeder imperialistischen Politik, jeder Kriegspolitik machen.

Verbandsnachrichten.

An die Zahlstellenleiter.

Als Versicherungsbeitrag für die Unfallkasse für laut Beiratsbeschluss ab 1. April pro Mitglied und Quartal 1 Pfennig einzufenden. Obwohl in das Abrechnungsformular zum 3. Quartal ein dementsprechender Vordruck eingefügt wurde, ist der Versicherungsbeitrag von vielen Zahlstellen doch nicht in die Abrechnung eingeleitet und nicht eingekandt worden.

Für die Oppauer Opfer

- Angen ein: Waltershausen 620.— Gengenbach 500.— Bismarck 500.— ...

Die Abrechnung für das dritte Quartal 1921 haben eingehandt:

- Gau 1: Bielefeld, Hülten, Hameln, Bodenem. Gau 2: Alleringersleben, Klein-Bismarck, Dedeleben, Wustrow, Hüttenrode, Salzhede.

Am 27. Oktober an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Gau 1: Burgdorf i. Hann. 162,45. Hülten a. A. 1968,15. Goslar 4000.— ...

Diese Adressen und Adressenänderungen.

- Gau 1. Hülten a. A. Befer mit Kindern i. Hoff. verschmolzen. Gau 2. Eisenberg 2. Bes. u. Gesch.: Hermann Michaelis.

Gau 12. Spener a. St. 1. Bes.: Philipp Schwarz, Gerbergasse 1. 2. Bes. und Gesch.: Oskar Thierly, Bureau: Gafenspühlstr. 40g. 2. Et.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

Table with columns: Zahlstelle, Gau, Ia. Klasse, I. Klasse, II. Klasse, III. Klasse, IV. Klasse, Die Erhebung tritt in Kraft am.

Ausschreibung.

Die zwei bisher provisorisch besetzten Hilfs-Gaulenstellen im Gau 3, Sitz Berlin.

solten jetzt endgültig besetzt werden und werden zu diesem Zweck hiermit ausgeschrieben. Befähigte Kollegen, die sich den Aufgaben eines Gaulenleiters unterziehen wollen, werden um Einreichung ihrer Bewerbungen gebeten.

Bewerber haben eine Schilderung ihres Lebenslaufs sowie ihrer bisherigen Tätigkeit schriftlich einzureichen. Außer den Angaben über Tag und Jahr der Geburt und des Eintritts in den Verband ist eine selbstständige schriftliche Arbeit über: „Die Aufgaben eines Gaulenleiters bzw. Gaulenleiters“ einzureichen.

Die Bewerber müssen Kenntnis der sozialpolitischen Gesetze haben und zur Abhaltung von Vorträgen befähigt sein.

Gewicht legen wir bei einem Kollegen auf Erfahrungen und Kenntnisse in der Industrie der Steine und Erden und bei einem auf Kenntnisse in der Verwaltung, Betriebsräteorganisation und des Arbeiterrechts.

Die Anstellung und Befolgung richtet sich nach dem auf dem Verbandstag beschlossenen Gehaltsregulativ mit den späteren Änderungen des Beirats.

Die Bewerbungen sind bis zum 26. November zu senden an August Brey, Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et., Mittelbau.

Für die Zahlstelle Oppeln (O.-Schl.)

Geschäftsführer.

Anstellungsbedingungen sind: rednerische Befähigung, Kenntnis der Sozialgesetzgebung und der inneren Verwaltungsarbeiten sowie der Geschäftsführung unseres Verbandes.

Bewerber haben eine Schilderung ihres Lebenslaufes sowie ihrer bisherigen Tätigkeit schriftlich einzureichen. Außer der Angabe des Tages und des Jahres der Geburt und des Eintritts in die Organisation ist eine selbstständige schriftliche Arbeit über die Aufgaben eines Zahlstellenleiters einzureichen.

Die Anstellung erfolgt zunächst provisorisch, nach Ablauf eines Probevierteljahres endgültig unter vierteljährlicher Kündigungsfrist.

Die Bewerbungen sind bis zum 28. November 1921 zu senden an August Brey, Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. (Mittelbau). [14 A]

Die Zahlstelle Stade und Umgegend

Geschäftsführer.

Bewerber müssen mindestens drei Jahre dem Verband angehören, besonders befähigt sein, agitatorisch und organisatorisch zu wirken. Ein selbstgegründeter Lebenslauf sowie die Beantwortung folgender Fragen sind einzureichen:

Wie ist eine Zahlstelle organisatorisch auszubauen? Wie ist eine Zahlstelle zu leiten? Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis zum 1. Dezember 1921 zu richten an die Gauleitung, Sitz Hamburg, Behrenbinderstr. 57, 2. Stock, Zimmer 10/12. [7 M]

Die Zahlstelle Cassin in Ostpreußen

Geschäftsführer.

Bewerber müssen längere Jahre Verbandsmitglied, mit allen gewerkschaftlichen Arbeiten genügend vertraut und befähigt sein, über gewerkschaftliche und wirtschaftliche Fragen Vorträge zu halten. Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen des Verbandstages und des Beirats.

Die Bewerbungen sind handschriftlich abzugeben und unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes, einer Schilderung der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sowie einer vollständigen Quartalsabrechnung bis zum 25. November einzureichen an Karl Kretschmer, Tilsit, Stolbeder Straße 25. [750 A]

☉☉☉ Aus der Industrie ☉☉☉

Chemische Industrie

Die Arbeiterschaft der chemischen Großindustrie.

Von Kurt Duisberg

VI.

Den dritten Abschnitt des Buches betitelt Duisberg „Die Welt nach der Revolution“. Diese Benennung ist Wichtigtuerei, um die jetzigen Zustände auf die Revolution und nicht auf den verlorenen Krieg beziehen zu können. Das kommt schon im ersten Kapitel zum Ausdruck, wo über Betriebsbeschränkungen auf der ganzen Linie und damit Arbeiterentlassungen berichtet wird. Wörtlich heißt die Schlussfolgerung Duisbergs: „Jedenfalls waren die sofortigen Wirkungen der Revolution alles andere als günstig.“ Diese Schlussfolgerung überrascht uns nicht, kann uns auch, in einem solchen Maße, nicht nochmals zur ausdrücklichen Nichtigstellung veranlassen. Sie mißt aber für die Leser zur Beurteilung aller weiteren Schlussfolgerungen festgehalten werden.

Als weitere Errungenschaft der Revolution wird das Tarifwesen besprochen. Daß Duisberg kein bedingungsloser Freund der Tarifverträge ist und den Wert derselben bestrittet, braucht nur erwähnt zu werden. Seine Einwände, die er sich von anderen Autoren herbeibringen läßt, sind, daß dadurch kein Frieden, sondern nur Waffenstillstand eintritt und der Tarifvertrag eine Schraube ohne Ende ist und daß durch die Tarifverträge die Stellung der sozialdemokratischen Gewerkschaften beeinträchtigt wird. Außerdem soll der Tarifvertrag ein einseitiges Druckmittel der Arbeiterschaft sein. Seine Abwehrgang gegen die Tarifverträge bringt er großenteils durch Zitate anderer zum Ausdruck. Wo er eigene Gedanken darüber äußert, sind diese stark anfechtbar. Er schreibt z. B., daß die sogenannte ausgleichende Gerechtigkeit, die einen einheitlichen Lohn vorsieht, der Faulheit einen Freibrief ausstellt und daß der von den (Gewerkschafts-) Führern aufgestellte Satz: Es soll der Minderbegabte (praktisch muß es heißen: der Untüchtige und Fauler) nicht unter seiner Veranlagung leiden, in schroffem Widerspruch steht zu dem anderen Schlagwort: „Freie Bahn dem Tüchtigen“, und ist jedenfalls nur ein Schlagwort, auf Massenwirkung berechnet.

Dieser Gedankengang ist zweifellos auf Massenwirkung bei den Unternehmern berechnet, denn die Angaben sind in der Zusammenfassung ein Monstrum. Erstens ist der Satz, daß Minderbegabte nicht unter ihrer Veranlagung leiden dürfen, von den Gewerkschaftsführern in Bezug auf die Lohnverhältnisse nicht gesagt worden, wenn er überhaupt jemals von einem Gewerkschaftsführer geprägt sein sollte. Die Tarife sehen etwas anderes vor, und zwar die ausdrückliche Lohnsonderregelung für Minderleistungsfähige. Der andere Satz ist bekanntlich von einem Reichsanwalt geprägt und sollte zur Verübung und Niederhaltung der Arbeiterforderungen während der Kriegszeit dienen. In Arbeiterkreisen ist das Schlagwort „Freie Bahn dem Tüchtigen“ als Schamschlagerei erlitten und bewertet worden. Zwei solche Schlagwörter in Bezug auf die Lohnpolitik der Gewerkschaften gegenübergestellt, riecht stark nach Demagogie. Weiter bezieht sich Duisberg wieder auf ein Zitat eines anderen, der dieses aus dem „Vorwärts“ von 1905 entnommen haben will, wonach die Arbeiterführer die kluge Taktik einschlugen, von vornherein mehr zu fordern als sie selbst für erreichbar halten, um später durch Nachgeben ihr Entgegenkommen nach außen zu dokumentieren. Gerade in dieser so sehr geschichtlichen Zeit liegt die Tendenz, den Arbeiter immer wieder sofort, auch wenn wirklich viel erreicht worden ist, von der Bedeutungslosigkeit des Zugestandenen zu überzeugen, ihn im gleichen Augenblick wieder bei seiner Begierde zu packen und so niemals Zufriedenheit auskommen zu lassen. Die auf der anderen Seite auf der Hand liegenden unabsehbaren Folgen dieser Handlungsweise haben sich die Führer selbst zuguschrieben, und man kann sie nicht bemitleiden, wenn sie, wie in heutiger Zeit so oft, am eigenen Körper verspüren, was es heißt, der Masse in dieser Weise zu dienen. Auf diesen Erguß ernstlich einzugehen, erübrigt sich. Die Arbeiter denken darüber anders. Herr Duisberg dürfte sich aber mit dieser Auslassung die Anwartschaft als Mitarbeiter an der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ erworben haben.

Aber sofort korrigiert er sich selber wieder, denn in den nachfolgenden Sätzen heißt es, daß sich die Verhältnisse doch immerhin aber auch so gestalten, daß man nicht mehr wie früher von unberechtigten Lohnforderungen sprechen kann. Tatsache ist, daß der Arbeiter trotz aller Forderungen und trotz kurzfristiger Tarifverträge die Lebensmittelpreise nie einstellt. Ja, was will der Mann denn eigentlich?

Die größte Errungenschaft, die die Revolution dem Arbeiter gebracht hat, ist nach Duisberg der Achtstundentag, den er (der Arbeiter) mit allen Mitteln zu verteidigen gesonnen ist, obwohl er ihm in den meisten Fällen gar nicht so sehr entgegensteht. Der Rat der sogenannten Volksbeauftragten betrachtete es als eine seiner ersten Aufgaben, dem Arbeiter den jahrzehntlang verprochenen Achtstundentag halbwegs zu gewähren. Da haben wir schon wieder vor einem Monstrum. Wie konnten die Volksbeauftragten den Arbeitern den Achtstundentag jahrzehntlang versprechen? Sie hatten ja gar keine Gelegenheit, jemals ihr Versprechen einzulösen, wenn man nicht das Unmöglichkeit voraussetzt, daß sie seit Jahrzehnten gewußt hätten, sie würden einmal „sogenannte Volksbeauftragte“. Tatsächlich liegen die Dinge so, daß die freien Gewerkschaften jahrzehntlang den Achtstundentag erstrebten und daß die Sozialdemokratie dieser Forderung beitrug und in der Maidemonstration sichtbaren Ausdruck gab. Versprechen kann nur derjenige etwas, der die Mittel zur Erfüllung seines Versprechens besitzt. Das sollte man doch eigentlich Herrn Duisberg nicht erst zu sagen brauchen. Daß die Volksbeauftragten den Achtstundentag einführten, war ihre Pflicht, nachdem ihnen die Macht zugefallen war, die von ihnen gestifteten Forderungen der Arbeiter zu verwirklichen. Gätten sie das nicht getan, müßten

sie und die gesamte Arbeiterschaft sich von den Unternehmern heute verhöhnen lassen. Und die Unternehmer würden ihren Hohn und Spott in überreichem Maße ausschütten.

Mit diesen „Wenn“ und „Aber“ gesteht Duisberg die bedingte Berechtigung des Achtstundentages zu. Dauern kann ihn aber die Industrie nicht ertragen. Die Arbeiter selbst wissen nur zum Teil die durch den Achtstundentag gewonnene freie Zeit vernünftig zu verwenden. Viele jedoch wissen sie zu Schiebergeschäften sehr gut anzubringen. Die Jüngeren bringen meist ihre Zeit in Cafés und Bergischen in Gesellschaft ihrer Freundinnen zu. Mühten sich endlich die bürgerlichen Kreise mit Einfluß Herrn Duisbergs es aufgeben, sich den Kopf über die Arbeiter zu zerbrechen, wie diese ihre freie Zeit verbringen. Dieselbe Aufmerksamkeit auf die bürgerliche Jugend, namentlich die wohlhabendste, verwendet, würde erfolgreicher angebracht sein. So lange dem proletarischen Nachwuchs die Bildungsmittel vorenthalten werden, die dem jungen Arbeiter ermöglichen, seine eventuell freie Zeit für sich und seine Mitmenschen nutzbringend zu verwerten, haben sie kein Recht zum Moralpredigen und müssen die Erziehung der Jugend schon den beruflichen Faktoren der Arbeiterbewegung überlassen. Unsere Erfolge waren auf diesem Gebiete offensichtlich. Der „Jungbott“ der Nation, der Krieg, hat aber auch auf diesem Gebiete verheerend gewirkt.

Ueberdies kann von einer achtstündigen Arbeitszeit in dem Sinne, wie es die bürgerlichen Gegner derselben tun, für die meisten Arbeiter nicht die Rede sein. Namentlich in der chemischen Großindustrie werden die Arbeitskräfte aus der ganzen Umgebung zusammengezogen, so daß sehr viele Arbeiter erheblich lange Eisenbahnfahrten haben. Es gibt mit Einrechnung des Weges zur und von der Arbeitsstelle Arbeitszeiten von 11, 12 und 13 Stunden. Früher, bei neun- oder zehnstündiger Arbeitszeit, verblieb diesen Arbeitern nicht die nötige Schlafzeit. Wohlgerichtet, solche Arbeitszeiten, bedingt durch die Entfernung des Wohnortes, sind in der chemischen Industrie keine Ausnahmen.

Der Achtstundentag soll von den Arbeitgebern allgemein, von den Arbeitern teilweise ungünstig beurteilt werden. Die Leistungen sind herabgesetzt, und in vielen Fällen wird in den acht Stunden nicht mehr im wahren Sinne des Wortes gearbeitet. Das letztere darf zwar nicht verallgemeinert werden, aber Tatsache ist, daß in der Regel von den acht Stunden oft nicht die Hälfte wirkliche Leistungen hervorgebracht werden. Hierfür sind jedoch weniger der Achtstundentag als die Zeitumstände selbst verantwortlich zu machen. Duisberg bezweifelt die Möglichkeit der Aufrechterhaltung des Achtstundentages. Er glaubt, daß den Sozialisten die Erkenntnis nicht erspart bleiben wird, daß dieses sozialistische Ideal durch eigenes Verschulden und grobshändliche Untertänigkeit der Höhe der Arbeiter Schiffsbruch leidet. Duisberg mag sich beruhigen, die Arbeiter wissen den Achtstundentag zu schätzen und zu erhalten.

Aber auch eine mittlere Errungenschaft im wahren Sinne des Wortes brachte die Revolution den Arbeitern. Das ist der Urlaub, der in der chemischen Industrie für die Arbeiter günstiger gestaltet ist als in anderen Industrien. Duisberg findet aber auch in diesem Freudentropfen einige Tropfen Bitterkeit, denn er sagt: Es geht mit dem vermehrten Urlaub wie mit der verminderten Arbeitszeit. Veränderungen dieser Art können nicht günstig wirken, ohne daß man den Arbeiter gleichzeitig dazu erzieht, seine freie Zeit nutzbringend und zu seiner Erholung zu verwenden. — Demnach müßten die Arbeiter bis zum St. Nimmerleinstag auf Urlaub warten, denn solange sie nicht in den Genuß von Urlaub kommen, werden sie auch nicht Gelegenheit haben, denselben nutzbringend und zu ihrer Erholung zu verwenden. Duisberg will eine Kontrolle über die freie Zeit der Arbeiter — von wem ausgeführt, sagt er jedoch nicht — als Erziehungsmittel haben. Wenn dies nicht durchführbar ist, kann der Urlaub den Arbeitern nicht zum Segen werden. Die sozialistische Regierung ist dafür verantwortlich, weil sie sich selbst durch falsche Behandlung und Erziehung der Arbeiterschaft den Weg dazu versperrte.

Diese Auslassungen sind alles andere denn objektive Darstellungen. Einer sozialistischen Regierung, die es in Deutschland, außer dem Zwischenspiel der Volksbeauftragten, niemals gab, werden die Sünden des deutschen Bürgertums angehängt. So lange die Kreise, denen Herr Duisberg entstammt, die Bildungsmittel des Staates für ihren Nachwuchs allein in Anspruch nehmen und den sozialistischen Schulreformbestrebungen den größten Widerstand entgegensetzen, bestreiten wir ihnen das Recht, sich solche Urteile wie oben zu erlauben.

Mit dem Arbeiterausschuß, als gesetzlichem Faktor, hat sich die Diktatur in Leverkusen abgefunden. Dem auf Grund des Hilfsabnahmengesetzes gebildeten Arbeiterausschuß wurde in einer großen Arbeiterversammlung nach der Revolution das Vertrauen entzogen, trotzdem er kein Organ der Werkleitung gewesen war. Die Neuwahl ergab einen Ausschuß, bestehend aus 14 Vertretern der freien und 1 Vertreter der christlichen Gewerkschaften. Herr Duisberg weiß sogar, daß der Obmann, sein Stellvertreter und der Schriftführer der NSPD angehörten. Nach der Ausrufung der Sozialrepublik soll die Organisation des Arbeiterausschusses in Leverkusen anerkanntermaßen eine der besten in ganz Deutschland sein. Die Arbeiter bringen dem Ausschuß größeres Vertrauen entgegen als dem vor dem Kriege, weil der heutige aus unbeeinträchtigt her vorgegangen ist. In dieser Angelegenheit will wenig die weitere passen, daß der Arbeiterausschuß und namentlich dessen Obmann, mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, weil sie die radikalsten Anträge der Arbeiterschaft nicht verwirklichen können. Trotz dieser Schwierigkeiten wird der Arbeiterausschuß von der Firma als ein brauchbares Bindeglied zwischen Arbeiterschaft und Diktatur anerkannt, und es werden Befragungen ange stellt, warum der Arbeiterausschuß bei der Fortkriegszeit bei den Arbeitern kein Vertrauen fand. Duisberg gibt als Ursachen die schon früher erwähnten Wahlbeeinträchtigungen durch die Werkleitung und mangelhafte Qualifikation der Ausschußmitglieder an. Den wirklichen Grund, daß der heutige Arbeiterausschuß doch immerhin einige gesetzlich festgelegte Rechte besitzt, der frühere aber nur von der Grube der Diktatur abhängig und nur gehört zu werden durfte, also nur Dekoration war, findet er nicht.

Ueber die Stimmung der Arbeiterschaft weiß Duisberg zu sagen, daß die Verhandlungen zwischen ihr und der Diktatur stets auf friedlichem Wege verlaufen sind, trotzdem die Arbeiterschaft in der überwiegenden Mehrheit der NSPD zuneigte. Hier kann man nicht sagen, daß es die gute Schulung der Arbeiter war, die das ermöglichte, denn die Masse war den Führern mehr und mehr entglitten. Es waren vielmehr die vorbeugenden und verständigen Maßnahmen der Werkleitung, die verhinderten, daß in der Folgezeit der Revolution ein Streik eintrat, wenigstens bis zum Sommer 1920. Also Streiklust war wohl genügend vorhanden. Es erscheinungsgemäß, ob es gut war, der Streiklust entgegenzutreten und die Arbeiterschaft davon abzuhalten, ihren Willen zu befeuern. Vielleicht wäre es vom erzieherischen Standpunkt aus gar nicht unangebracht gewesen, den in der ganzen Vor- und Kriegszeit an keinen Streik gewöhnten Arbeitern die wirtschaftlichen Folgen einmal vor die Augen zu führen; nur daraus können sie lernen.

Diese Auslassungen zeichnen die Tendenz des ganzen Buches. Von guter Schulung der Arbeiter kann keine Rede sein, denn die Massen waren den Führern entglitten. Tatsächlich hat die Diktatur bis zum Ausbruch der Revolution die Arbeiter der guten Schulung durch die Gewerkschaften durch „Vorkriegsmaßnahmen, unter dem Deckmantel sozialer Fürsorge, ferngehalten. Die Massen waren also den Führern nicht entglitten, sondern sollten erst gewonnen und in gute Schulung genommen werden. Die vorbeugenden und verständigen Maßnahmen der Werkleitung werden in der Richtung gelegen haben, die Arbeiter dem Einfluß der Gewerkschaften zu entziehen. Der Zug zur Organisation war aber so stark, daß das Verbot der Werkleitung erfolglos blieb. Herr Duisberg zeigt den Weg, der von der Diktatur eingeschlagen werden muß, um zum Ziele zu kommen. Der Streiklust der Arbeiter soll nicht entgegengetreten werden, die Arbeiter sollen sich weisbluten. Eine Streikursache zu schaffen, ist ja nicht schwer. Diese Lehre des jungen Herrn Duisberg ist auf fruchtbaren Boden gefallen, und die Arbeiter haben die Folgen am eigenen Leibe zu spüren bekommen. Leider waren die Einflüsse der Schürfmacher von rechts und links stärker als die vernünftigen Ratsschläge der Gewerkschaftsführer, und die Arbeiter ließen sich durch das laubindige Joch treiben.

Es ist aber auch falsch, daß die Arbeiter in Leverkusen in der Vorkriegszeit keinen Streik geführt hätten. 1905 entspannte ein Kampf, um den äußerst niedrigen Lohn aufzubessern und der ungeheuren Bevormundung der Arbeiter durch die Werkleitung ein Ende zu machen. Der Streik brach infolge mangelhafter Vorbereitung und fehlender Organisation der Arbeiter zusammen. Von dieser Zeit an wurde der Druck auf die Arbeiterschaft noch größer und es wurden die Grundlagen der gelben Bewegung geschaffen, die jedem offenen, geraden Charakter die Arbeit in Leverkusen unmöglich machten. Der Vorkriegs, die Arbeiter im Streik weisbluten zu lassen, ist ein Rückfall in die Verhältnisse der Vorkriegszeit und macht leider in der chemischen Großindustrie Schule. Bei den Arbeitern liegt es, diese Maßnahmen zu durchkreuzen, indem sie sich in der Organisation ein festes Bollwerk gegen die Maßnahmen der Unternehmer schaffen und durch Beachtung der Verhandlungsbedingungen den Unternehmern die Gelegenheit nehmen, die Arbeiter in ausichtslosen Streiks verbluten zu lassen.

Die Toten und Verletzten von Oppau.

Nach einer Zusammenstellung der V. A. S. F. vom 22. Oktober 1921:

Tot:	Werkangehörige	119
	Leute fremder Firmen	290
	Leute mit noch unbestimmter Zugehörigkeit	28
Bermittelt:	Werkangehörige	65
	Leute fremder Firmen	89

Tote insgesamt 591

Von den Vermittelten sind bereits als unbekannt beerdigt 74, bleiben noch bermittelt 80.

Verletzt:	Werkangehörige	1287
	Leute fremder Firmen	568
	Nicht im Werk beschäftigte Personen	97

1922

Also fast sechshundert Tote und annähernd zweitausend Verletzte, das ist das Ergebnis der Katastrophe. Eine große Zahl von Witwen und Waisen leiden jenseitig Schmerzen, die an Stärke denen der Körperlich Leidenden gleichkommen. Möge unsere Teilnahme lindernd wirken!

Kalimovelle und Arbeiterinteressen.

Die Lage in der Kali-Industrie hat Maßnahmen erfordert, welche sowohl im Interesse der Kalimovelle, als auch im Interesse der Industrie selbst sowie der dort beschäftigten Arbeiter und Angehörigen notwendig waren. Trotzdem wir als Arbeitnehmervertreter in allererster Linie die Interessen der Arbeiter zu wahren und dafür zu sorgen haben bzw. dafür eintreten müssen, daß in der Zeit wirtschaftlicher Depression die Zahl der Arbeitslosen möglichst gering ist, konnten wir nicht umhin, wenn die Industrie lebensfähig bleiben sollte, zur Sanierung und der damit verbundenen Stilllegung von Kalimovellen unsere Zustimmung zu geben. Daß die Entwicklung in der Kali-Industrie die heutigen Formen angenommen hat, ist nicht unsere Schuld. Zurückzuführen ist sie vielmehr auf den ersten Betriebsrat der Kalimovelle, der die Kalimovelle in der ersten Hälfte des Jahres 1910 in zwei getrennte Kalimovellen hauptsächlich durch die Bestimmungen gingen dem Arbeitervertreter nicht weit genug. Deshalb der Einpruch unserer Vertreter verfaßt, wirkungslos, und das direkte Gegenüber von dem, was das Kalimovelle betreffen sollte, ist eingetreten. Die Gewerkschaften und auch die Arbeitnehmervertreter der sozialdemokratischen Partei hatten damals nur geringen Einfluß und konnten auf Grund der damaligen Verhältnisse noch nicht so mitwirken, wie es heute der Fall ist. Man hat unter Einfluß hauptsächlich in den letzten Jahren bedeutend zugenommen. Wir werden zu allen diesbezüglichen Fragen in den gesetzgebenden Körperschaften hinzugezogen, um mitzubedenken und

